

1208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die BKW auf dem Versorgungsgebiet der Gemeinde Köniz, als Standardprodukt automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt liefert.

Begründung

BKW-Kunden können zwischen konventionell produziertem Strom und Stromprodukten aus erneuerbaren Energiequellen wählen. Kundinnen und Kunden, die kein spezifisches Produkt bestellen, erhalten heute automatisch konventionell produzierten Strom (61 % Kernenergie). Stromprodukte aus erneuerbarer Energie müssen die BKW-Kunden separat bestellen.

Der Standard-Mix der BKW besteht aus ca. 67% nicht erneuerbar und ca. 33% erneuerbaren Energiequellen. Der Anteil Strom aus nicht erneuerbarer Energiequelle (insbesondere der Atomstrom) ist im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt besonders hoch.

Die BKW wirbt für ihre Produkte (naturemade basic und naturemade star) mit folgender Aussage: „Je mehr Strom aus einer bestimmten Energiequelle verlangt wird, desto mehr wird davon produziert. Und umso höher wird sein Anteil am gesamten Stromverbrauch. Wer sich also für umweltfreundlichen Strom entscheidet, beeinflusst die zukünftige Stromproduktion“.

Mit dem Wechsel zu einem Standardprodukt aus erneuerbaren Energiequellen kann die künftige Stromproduktion aktiv beeinflusst werden.

Die Kunden haben weiterhin die freie Wahl zwischen ökologisch und konventionell produziertem Strom. Da den Kunden als Standardprodukt jedoch automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt geliefert wird, wird der Anteil von erneuerbaren Energien in der „**Energie-stadt**“ Köniz deutlich steigen.

Eingereicht

29. Mai 2011

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Mario Fedeli, Ueli Witschi, Martin Graber, Christian Roth, Hugo Staub, Christoph Salzmann, Stephe Staub-Muheim, Anna Mäder, Mathias Rickli, Jan Remund, Liz Fischli-Giesser, Verena Koshy, Hansueli Pestalozzi, Ronald Sonderegger, Urs Maibach, Bernhard Bichsel, Heidi Eberhard, Annemarie Berlinger-Staub

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (vgl. Beilage, formelle Prüfung der Motion durch die Gemeindeschreiberin vom 9. Juli 2012).

2. Ausgangslage

Die Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz sieht vor, dass im Jahr 2035 80 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden soll. Der vorliegende Vorstoss stützt den Gemeinderat bei der Umsetzung der Strategie.

Von den dreissig grössten Städten, bzw. Gemeinden in der Schweiz bieten bereits heute neun Städte, bzw. Gemeinden Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Standardprodukt an. Darunter befinden sich die fünf grössten Zürich, Genf, Basel, Bern und Lausanne. Diese verfügen alle über ein eigenes Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Auf den 1. Januar 2013 wird die Stadt Biel ebenfalls erneuerbaren Strom als Standardprodukt einführen.

Die Erfahrungen, welche Gemeinden mit der Einführung von Strom aus erneuerbaren Energien als Standardprodukt gemacht haben zeigen, dass ein grosser Teil der Stromkonsumentinnen und -konsumenten ein Wechsel des Produkts zu einer höheren Qualität akzeptiert. Beispielhaft können hier die Erfahrungen der Städte Zug und Thun erwähnt werden: In Zug haben ca. 84 % den Wechsel zu erneuerbarem Strom akzeptiert, in Thun waren dies ebenfalls um die 80 %. Für die Stadt Bern liegen diese Werte offenbar etwas tiefer.

Kunden, die nicht das neudefinierte Standardprodukt wählen, können auf einem Anmeldetalon das gewünschte Stromprodukt ankreuzen. Es bedeutet also keinen administrativen Mehraufwand für die Kunden, die sich gegen das neu vorgeschlagene Standardprodukt entscheiden.

Je nach Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist das Standardprodukt aus erneuerbaren Energien unterschiedlich zusammengesetzt. In der Stadt Biel bietet ESB das Standardprodukt für alle Kundensegmente an, die Preise variieren aber je nach Bezugsmengen. Andere Unternehmen bieten das Standardprodukt nur für Bezügerinnen und Bezüger bis zu einer gewissen Bezugsmenge an, z.B. das WWZ Zug bis 100'000 kWh/Jahr.

In diesem Zusammenhang ist wichtig zu vermerken, dass Bezügerinnen und Bezüger von > 100'000 kWh/Jahr im Rahmen der Strommarktliberalisierung frei wählen können wo sie ihren Strom beziehen, auch die Zusammensetzung des Stroms kann gewählt werden. In der aktuellen Marktsituation ist es sogar möglich, den Anteil an erneuerbarem Strom zu erhöhen und gleichzeitig die Kosten zu reduzieren.

Der Gemeinderat hat beschlossen, mit den grossen Objekten der Gemeinde den Schritt auf den freien Markt zu wagen. In seinem Beschluss hat er festgehalten, dass ausschliesslich erneuerbarer Strom beschafft werden soll. Als erstes Objekt soll das Informatikzentrum ab Januar 2013 seinen Strombedarf auf dem freien Markt decken. Für die übrigen 13 Objekte wird dem Gemeinderat ein Konzept zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

3. Erneuerbarer Strom als Standardprodukt

Bei den verschiedenen Stromprodukten gilt es zu unterscheiden zwischen erneuerbarem und zertifiziertem erneuerbarem Strom.

Bei den Produkten mit erneuerbarem Strom muss die Produktion zu 100% aus erneuerbaren Quellen erfolgen. Dies wird mit dem sogenannten Herkunftsnachweis belegt. Zu den erneuerbaren Energien gehören Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie, Energie aus Biomasse und die Geothermie.

Bei den Angeboten mit zertifiziertem erneuerbaren Strom, handelt es sich um Produkte, welche mit dem Label "naturemade" ausgezeichnet sind. "naturemade" ist das in der Schweiz entwickelte, von WWF, Pro Natura und dem Konsumentenforum unterstützte Qualitätszeichen für Energie aus 100% erneuerbaren Quellen (Wasser, Sonne, Wind und Biomasse). Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie VUE verliehen.

Das Label gibt es in zwei Qualitätsstufen. "naturemade basic" steht für zertifizierten erneuerbaren Strom. "naturemade star" zeichnet besonders umweltschonend produzierten Strom aus. Dieser stammt wie bei "naturemade basic" aus erneuerbaren Energiequellen und bürgt zusätzlich für die Einhaltung strenger und umfassender ökologischer Auflagen. Es muss pro Kilowattstunde Strom aus Wasserkraftwerken und aus Abwasserreinigungsanlagen ein Rappen pro Kilowattstunde in einen Fonds einbezahlt werden. Dieser wird für ökologische Aufwertungen im Umfeld der Kraftwerke eingesetzt – zum Beispiel für die Renaturierung von Bachläufen.

Das offerierte Standardprodukt setzt sich je nach Stadt aus zertifiziertem oder auch aus nicht zertifiziertem Strom zusammen. Ist das Produkt zertifiziert, so handelt es sich grösstenteils um das Label "naturemade basic", dazu kommt teilweise noch ein kleiner Anteil an "naturemade star" (Solar- und/oder Windenergie).

Welche Produkte zu welchen Konditionen die BKW FMB Energie AG im Falle von Köniz anbieten würde, ist Inhalt von allfälligen Verhandlungen der Gemeinde Köniz mit der BKW.

Die BKW FMB Energie AG gibt für Privatkunden momentan folgende Aufpreise für zertifizierten erneuerbaren Strom an:

- Der Aufpreis für "nature basic" zertifizierten Strom beträgt 1 Rappen pro Kilowattstunde. Dieser kann für den gesamten Stromverbrauch bezogen werden. Ein durchschnittlicher Vierpersonenhaushalt verbraucht pro Jahr ca. 4000 kWh Strom. Für diese Menge beträgt der jährliche Aufpreis für "nature basic" zertifizierten Strom CHF 40.00.

- Aufpreise für "naturemade star" Produkte:

" water star" : 3.5 Rappen pro Kilowattstunde,

" wind star " 18 Rappen pro Kilowattstunde

" sun star " 39 Rappen pro Kilowattstunde

Diese Stromqualitäten können von den Privatkunden für den gesamten Stromverbrauch oder als eine fix definierte Menge bezogen und frei kombiniert werden. Als Beispiele gibt die BKW drei Kombinationsvorschläge für Aufpreise von CHF 80.00, CHF 119 und CHF 164 pro Jahr an.

4. Vorgehen und mögliche nächste Schritte

Die Motionäre und Motionärinnen fordern, dass der Gemeinderat bei der BKW darauf hinwirken soll, dass sie erneuerbaren Strom als Standardprodukt anbietet. Gestützt darauf könnte das Vorgehen wie folgt aussehen:

- Schriftliche Anfrage bei der BKW zur Bereitschaft für Gespräche

Falls die BKW positiv reagiert:

- Besprechung einer möglichen Zusammensetzung des Stromprodukts, dies unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Preise und die Nachfrage nach erneuerbarem und zertifiziertem Strom
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts
- Einführung des neuen Produkts

5. Handlungsspielraum als Energiestadt

Als Energiestadt mit dem "European Energy Award®Gold" steht die Gemeinde Köniz für eine fortschrittliche Energiepolitik ein. Da Köniz über kein eigenes Elektrizitätsversorgungsunternehmen verfügt, ist der Handlungsspielraum sicher eingeschränkt. Auf der anderen Seite ist Köniz die grösste Gemeinde im Versorgungsgebiet der BKW. Diese müsste ein Interesse an einem intensiven Dialog mit Köniz haben.

Der Gemeinderat ist seinerseits Willens, seinen Einfluss geltend zu machen, und den Handlungsspielraum auszunützen und wenn immer möglich zu erweitern.

In diesem Sinne wird der Gemeinderat darauf hinwirken, dass die BKW FMB Energie AG im Versorgungsgebiet der Gemeinde Köniz als Standardprodukt automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt liefert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 10. Oktober 2012

Der Gemeinderat

Beilage

- 1. Formelle Prüfung 1208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt" vom 9. Juli 2012



Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03
F 031 970 92 17
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 9. Juli 2012

1208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die BKW auf dem Versorgungsgebiet der Gemeinde Köniz als Standardprodukt automatisch ein zertifiziertes, erneuerbares Stromprodukt liefert.

Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde nach aussen (Art. 58 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Kontaktaufnahme mit der BKW und das Hinwirken auf das beim Strom automatisch zu liefernde Standardprodukt liegt damit in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Beatrice Zbinden
Gemeindeschreiberin